

711.364.2

22. Dezember 2016

Europäischer Gerichtshof untersagt allgemeine und unterschiedslose Vorratsdatenspeicherung

— Mit seiner gestrigen Entscheidung hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) klargestellt, dass das Unionsrecht eine allgemeine und unterschiedslose Vorratsspeicherung von Verkehrs- und Standortdaten untersagt. Einschränkungen der Vertraulichkeit der Kommunikation dürfen danach immer nur eine Ausnahme darstellen und keinesfalls zur Regel werden, weil sie einen besonders schweren Grundrechtseingriff bewirken und den Betroffenen das Gefühl geben, einer ständigen Überwachung ausgesetzt zu sein.

— Der EuGH hat zwar ausgeführt, dass die Mitgliedstaaten zum alleinigen Zweck der Bekämpfung schwerer Straftaten vorbeugend eine gezielte Vorratsdatenspeicherung vorsehen dürfen, zugleich jedoch hohe Hürden für deren Zulässigkeit aufgestellt. So muss die Vorratsdatenspeicherung hinsichtlich der Art der erhobenen Daten, der Speicherdauer, der betroffenen Kommunikationsmittel sowie der betroffenen Personen auf das absolut Notwendige beschränkt sein. Darüber hinaus müssen die erfassten Daten geeignet sein, zur Bekämpfung schwerer Straftaten beizutragen oder eine schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu verhindern. Schließlich müssen die Daten innerhalb der EU gespeichert werden und Behörden dürfen auf diese nur zugreifen, wenn eine vorherige Kontrolle durch eine unabhängige Stelle oder ein Gericht stattgefunden hat.

— Der EuGH geht damit deutlich über die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen an die Vorratsdatenspeicherung hinaus. Die in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen zur Speicherung von Verkehrsdaten müssen anhand dieser Kriterien gründlich überprüft werden.

— Smoltczyk: „Der EuGH hat die von den Datenschutzbeauftragten bereits seit jeher geäußerte Kritik an der Vorratsdatenspeicherung erneut bestätigt: Der Schutz des Fernmeldegeheimnisses würde in Gänze leerlaufen, wenn die Vertraulichkeit der Kommunikation durch die anlasslose Speicherung von Verkehrsdaten untergraben wird.“